



Übersicht Fördermaßnahmen von Energieversorgungsunternehmen in Deutschland

Bauen, Modernisieren, Energiesparen und Mobilität

Inhalt

Einleitung	3
Basisauswertung der EVU-Förderungen	4
Energieeffiziente Hauswärmetechnik	8
Förderung von Erdgas-Heiztechnik	9
Förderung von Wärmepumpen	11
Förderung von BHKW	13
Förderungen von hocheffizienten Heizungspumpen	16
Förderung von Solarthermieanlagen	17
Förderung von Photovoltaikanlagen	19
Förderung von Wohnungslüftungsanlagen	20
Förderung von Haushalts- und Warmwassergeräten	21
Förderungen von Energiedienstleistungen	23
Umweltfreundliche Mobilität	26
Förderung von Erdgasfahrzeugen	27
Förderungen von Elektro-Mobilität	29
Alle Fördermaßnahmen im Überblick	30

Einleitung

Erstmals wurde im Jahr 2011 die Rolle von Energieversorgungsunternehmen (EVU) als Fördergeber für Energieeffizienzmaßnahmen untersucht. In einer umfangreichen Auswertung wurden die von EVU vergebenen Förderungen für Maßnahmen in den Bereichen Bauen, Modernisieren und Energiesparen quantitativ erfasst und zusammengestellt.

Die auf Grundlage der Fördermitteldatenbank „foerderdata“ entstandene Auswertung wurde nun Ende 2013 fortgeschrieben. Neben den schon 2011 detailliert untersuchten Förderfeldern wurden 2013 aktuelle Förderthemen wie die Förderung von hocheffizienten Heizungspumpen und umweltfreundlicher Mobilität genauer unter die Lupe genommen. Anhand der vorliegenden Daten für 2011 und 2013 ist es jetzt möglich Vergleiche zu ziehen und erste Aussagen zur Beständigkeit, zu Änderungen und Tendenzen in der Förderpolitik von EVU zu treffen.

Datengrundlage

In der Fördermitteldatenbank sind über 6.000 aktuelle Förderungen der Städte, Landkreise, Gemeinden, Bundesländer und des Bundes sowie der Energieversorger erfasst. Neben Energieeffizienz-Themen, wie z. B. Heizungsaustausch, Wärmedämmung und Einsatz Erneuerbarer Energien, befasst sich foerderdata mit allen wei-

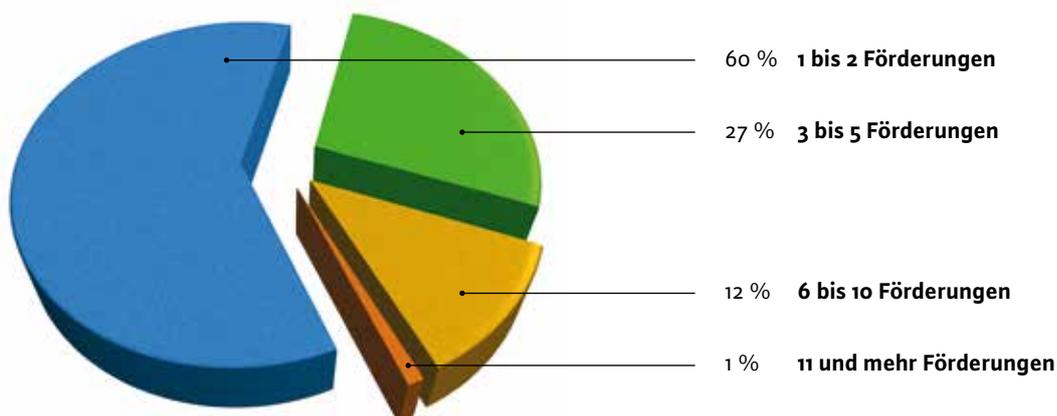
teren Förderungen im Baubereich. Die Online-Abfrage der Fördermittelauskunft ist für die Zielgruppen privater Bauherren und Vermieter sowie Betreiber gewerblicher Immobilien und Kommunen kostenlos.

Für die Auswertung der EVU-Förderungen wurden die Ende 2013 in der Fördermitteldatenbank erfassten Daten herangezogen. Werden Vergleiche zu vorherigen Ergebnissen angestellt, beziehen sich diese auf die Auswertung von 2011.

Förderungen und Förderschwerpunkte

Mit Förderprogrammen schaffen sich Energieunternehmen Instrumente zur Kundenbindung und Marktbelegung. Die einzelnen Förderprogramme unterscheiden sich in Form und Umfang, in der Art der Förderung, in der Ausprägung (Zuschuss oder Darlehen) und im Förderumfang erheblich voneinander.

Anzahl der angebotenen Förderungen je EVU



Basisauswertung der EVU-Förderungen

Zum Untersuchungszeitpunkt boten 605 Energieunternehmen in Deutschland Förderungen an. In Summe konnten 2.159 Förderungen erfasst und bewertet werden. Durchschnittlich bietet jedes der 605 Energieunternehmen rund 3,5 Förderungen an.

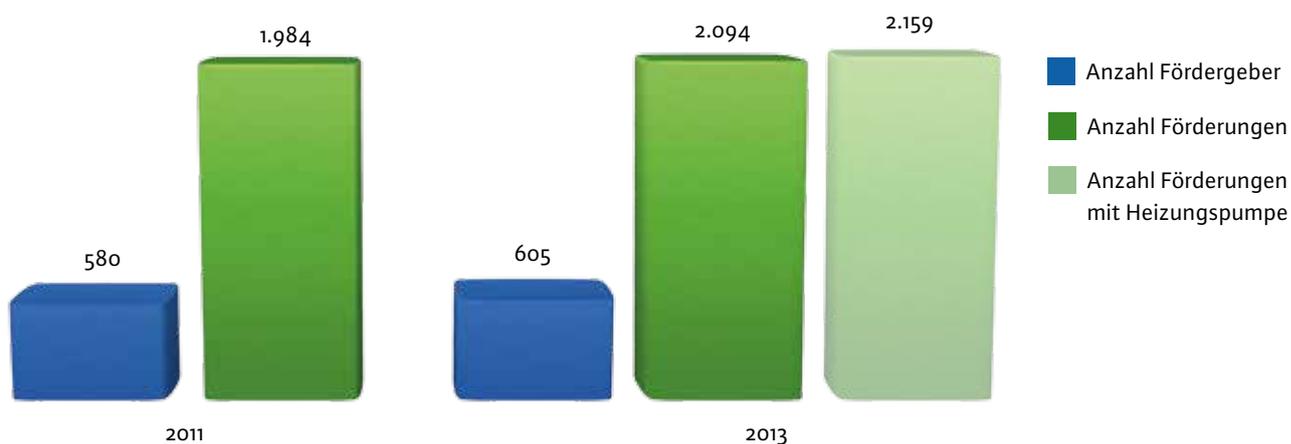
Die tatsächliche Verteilung ist allerdings sehr unterschiedlich. Die Mehrheit der Energieversorgungsunternehmen bietet mit 362 (60 Prozent) ein oder 2 Förderungen an. Weitere 166 Energieversorger (27 Prozent) bieten 3 bis 5 Förderungen an. 77 (13 Prozent) haben mehr als 6 Förderungen aufgelegt.

Vergleich zu 2011

Im Vergleich zu 2011 stieg die Anzahl der fördernden Versorger an. Waren es 2011 noch 580 erhöhte sich die Zahl der Fördergeber auf 605 in 2013. Auch die Anzahl der Förderungen erhöhte sich von 1.984 in 2011 auf 2.094 in 2013. Mit den in 2011 nicht erfassten Heizpumpen ergibt sich eine Gesamtzahl von 2.159 Förderungen. Die Mobilität wurde 2011 quantitativ erfasst, aber nicht detailliert ausgewertet.

Sowohl bei der Betrachtung der Fördergeber als auch der Förderungen muss berücksichtigt werden, dass sich die Förderlandschaft ständig verändert. Einige der in 2011 betrachteten Förderungen wurden eingestellt, andere gekürzt oder erweitert, andere kamen neu hinzu.

Vergleich Fördergeber und Förderungen 2011 und 2013



Welche Maßnahmen fördern EVU?

Energieversorger fördern die unterschiedlichsten Bereiche im Zusammenhang mit Bauen, Modernisieren und Energiesparen, Energiedienstleistungen und Erneuerbare Energien. Hauptsächlich wird dabei die energieeffiziente Anwendung mit Erdgas oder Strom gefördert. Neben den Förderungen im Bereich von Wohn- und Zweckgebäuden, bezieht sich ein weiterer Teil der EVU-Förderungen auf umweltfreundliche Mobilität.

Für die nachstehenden Förderbereiche wurden die Daten der Förderungen erfasst, zugeordnet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln detailliert dargestellt.



Förderschwerpunkte der erfassten 2.159 Förderungen

- Energieeffiziente Hauswärmetechnik **1.358 Förderungen**
- Hocheffiziente Heizungspumpen **65 Förderungen**
- Energiedienstleistungen **160 Förderungen**
- Energieeffiziente Haushaltsgeräte **161 Förderungen**
- Mobilität **415 Förderungen**

EVU fördern 57 verschiedene Schwerpunkte

Insgesamt wurden bei der Auswertung 57 verschiedene Förderschwerpunkte erfasst. Hauptsächlich wird im Bereich Heizungstechnik gefördert. Im Bereich von Modernisierungsmaßnahmen am Haus fördern Energieunternehmen neben der Gebäudetechnik auch energieeffiziente Maßnahmen an der Gebäudehülle. So werden z. B. für eine Wärmedämmung von Fassade, Dach, oberer Geschossdecke oder Keller Förderungen angeboten, Wärmeschutzfenster werden ebenfalls gefördert.

Art der Förderung

Typisch sind Förderungen in Form von Zuschüssen. Der Anteil dieser Zuschussförderungen überwiegt dabei deutlich mit 83 Prozent. Die restlichen 17 Prozent der Förderungen werden durch ein vielfältiges Angebot in Form von Darlehen, geldwerten Vorteilen, dem Angebot von Vorzugsangeboten und Festpreisen oder Guthchriften abgedeckt. Diese reichen von kostenlosen Handwerksleistungen bis hin zu Wert- und Energieguthchriften.

Zuschussförderung

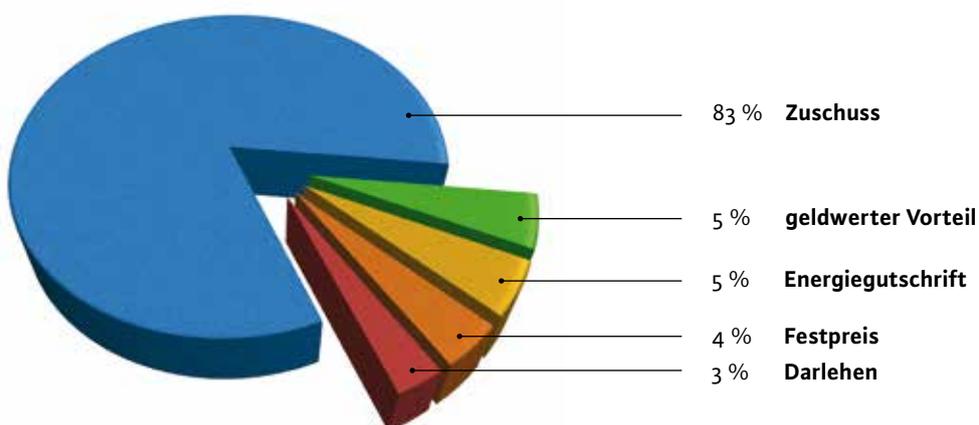
Betrachtet man den Anteil der Zuschüsse für die hauptsächlich geförderten Förderbereiche, bewegt sich der Anteil der Zuschussförderungen zwischen 70 Prozent bei Energiedienst- und Beratungsleistungen bis hin zu 94 Prozent bei energieeffizienten Haushaltsgeräten. Zuschüsse werden entweder als Pauschalbetrag oder in Abhängigkeit einer bestimmten Bezugsgröße, z. B. Anzahl der Wohneinheiten oder der Leistung einer Anlage, ausbezahlt.

Darlehensförderung

Neben Zuschüssen stellen Darlehen eine weitere Form der Förderung dar. Im Gegensatz zum Zuschuss, der nicht zurück gezahlt werden muss, werden bei der Kreditförderung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die über einen bestimmten Zeitraum mit einer entsprechenden Verzinsung wieder zurückgezahlt werden müssen.

Insgesamt 3 Prozent der Förderungen werden von Energieversorgern in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt. Der prozentuale Anteil von Kredit-Förderungen ist im Bereich von Lüftungsanlagen mit 13 Prozent und bei der Photovoltaik-Förderung mit 10 Prozent am höchsten.

Art der Zuwendung



Förderkriterium Vertragsbindung

Im Zusammenhang mit einem Förderprogramm werden in der Regel bestimmte Anforderungen an den Fördernehmer gestellt. Nur über deren Einhaltung, mitunter auch durch Nachweis gestützt, wird die Förderung gewährt. Hier können zum Beispiel der Abschluss eines bestimmten Sondervertrags, eines Ökostromvertrags, die Installation von Anlagen durch Fachhandwerker oder Vertragsunternehmen sowie der Einbau von Anlagentechnik bestimmter Hersteller gefordert werden.

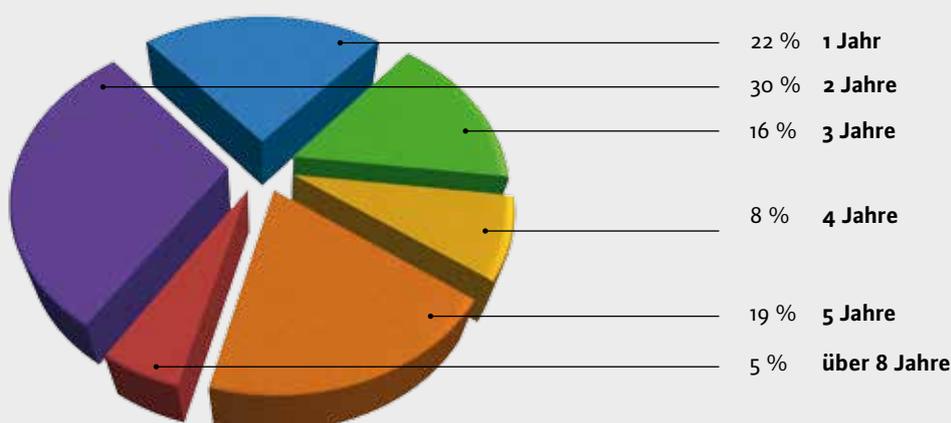
Viele Energieunternehmen setzen eine Vertragsbindung als Förderkriterium für den Erhalt der Zuschüsse, Darlehen oder Gutschriften voraus. Besonders hoch ist der prozentuale Anteil im Bereich der Heizungsmodernisierung (88 Prozent), der Erdgas-Fahrzeuge (87 Prozent) und von BHKW (83 Prozent). Auffallend ist die im Vergleich geringere Vertragsbindungspflicht von ca. 52 Prozent im Bereich der Energiedienstleistungen. Hier können auch häufig Kunden anderer Unternehmen die Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Laufzeiten

Aufgrund fehlender Angaben bei den Laufzeiten konnten nur rund 50 Prozent aller Förderungen in der Auswertung berücksichtigt werden.

Betrachtet man Förderungen mit definierter Vertragslaufzeit, dann wird in 30 Prozent der Fälle die Vertragsbindung für 2 Jahre vorausgesetzt, gefolgt von 22 Prozent für ein Jahr und 19 Prozent mit einer vergleichsweise langen Laufzeit von 5 Jahren. Um eine mehrjährige Vertragsbindung mit dem Fördernehmer zu erreichen, werden zum Teil Förderbeträge, Energiegutschriften oder Wartungsgutscheine über mehrere Jahre in Raten ausgezahlt oder in mehreren Teilbeträgen als Gutschrift auf die Jahresabrechnung angerechnet. Eine Vertragskündigung vor Ablauf der Vertragsfrist hat in den meisten Fällen die anteilige Zurückzahlung der bereits erhaltenen Fördergelder zur Folge.

Gesamte EVU-Förderungen mit Vertragsbindung nach Laufzeiten



Energieeffiziente Hauswärmetechnik

Energieeffiziente Heiztechnik, wie Gas-Brennwert- oder Wärmepumpentechnik, wird von Energieversorgern am häufigsten gefördert. BHKW Förderungen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Nano-, Mikro- und Mini-BHKW sind inzwischen technisch ausgereift.

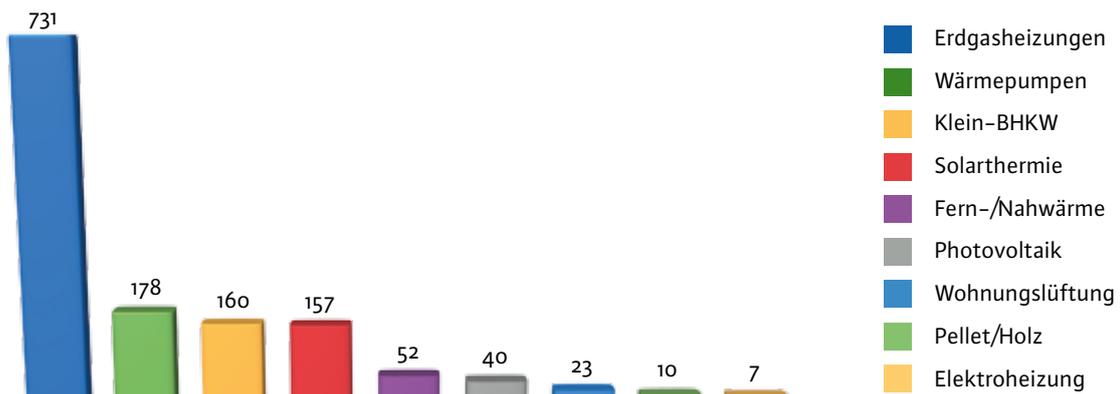
157 der Förderungen beziehen sich auf den Einsatz von Solaranlagen zur Heizungsunterstützung, die häufig in

Kombination mit Erdgasheizungen oder Wärmepumpen gefördert werden. Nicht nur Solarwärme, auch Photovoltaik wird über 40 Förderungen finanziell unterstützt. Der Einsatz von Anlagen zur Wohnungslüftung und Klimatisierung wird in 23 EVU-Förderungen finanziell gefördert.

Gefördert wird z. B.

- die Umstellung auf Erdgas im Gebäudebestand
- die Erstinstallation neuer Gas-Heizungen im Neubau
- Neuanschlüsse ans Gasversorgungsnetz
- Gas-Heizungen in Kombination mit Solarthermie
- der Ausbau alter Öl- oder Flüssiggastanks
- Ankauf von Restbeständen von Heizöl
- die Wartung von Erdgas-Heizungen

Anzahl der Förderungen in der Hauswärmetechnik



Förderung von Erdgas-Heiztechnik

Von insgesamt 605 Energieversorgern fördern 377 (62 Prozent) die Nutzung von Erdgas für die Beheizung und Trinkwassererwärmung von Gebäuden. Mit 731 Förderungen beziehen sich 34 Prozent der insgesamt 2.162 EVU-Förderungen auf Erdgasheizungen.

Rechnet man die Förderungen für Gas-Wärmepumpen (62 Förderungen) und gasgeführten Klein-BHKW (102 Förderungen) hinzu, erhöht sich der Anteil auf insgesamt 895 Förderungen. Das entspricht einem prozentualen Anteil von insgesamt 41 Prozent der gesamten EVU-Förderungen. Die Förderungen von Gas-Wärmepumpen werden im Rahmen der Förderungen von Wärmepumpen betrachtet. BHKW stellen einen eigenen Förderbereich dar.

Art der Förderung

EVU vergeben Förderungen in diesem Segment in erster Linie als Zuschuss. Der Anteil der Zuschussförderungen überwiegt mit 85 Prozent gegenüber den Darlehensförderungen mit 5 Prozent, wobei auch Kombinationen von Zuschuss und Darlehen angeboten werden. Neben der klassischen Zuschuss- und Darlehensförderung nutzen Energieversorger auch weitere Formen der Förderung. So werden Wertgutschriften, Wartungsgutscheine oder Rabatte vergeben, z. T. auch in Kombinationen mit einer Zuschussförderung.

Zuschussförderung pauschal

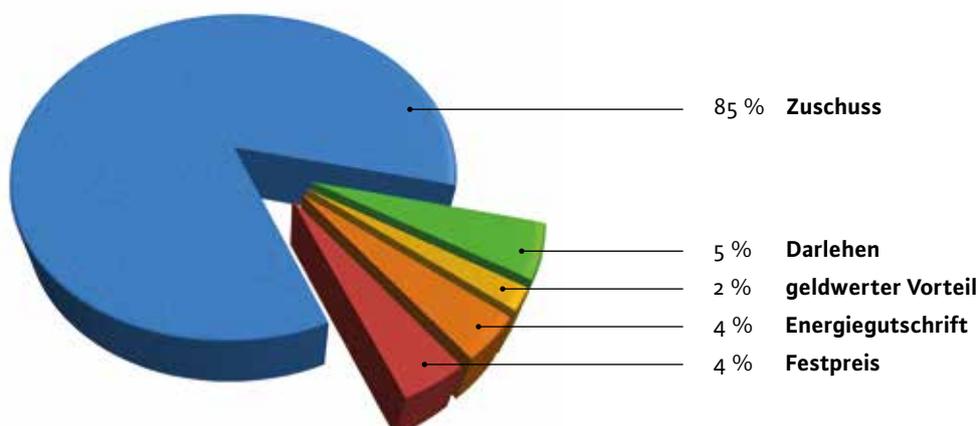
Bauherren werden bei Gasheizsystemen mit pauschalen Zuschüssen von bis zu 1.875 Euro unterstützt. Es überwiegen Zuschuss-Zahlungen in Höhe von 251 bis 500 Euro. Insgesamt 50 Prozent der Zuschüsse werden in dieser Höhe gewährt. Bei weiteren 32 Prozent beträgt der Zuschuss zwischen 101 und 250 Euro, in 11 Prozent der Fälle werden bis zu 100 Euro ausgezahlt.

Zuschussförderung in Abhängigkeit einer Bezugsgröße

Neben der pauschalen Bezuschussung, werden Zuschüsse oft in Abhängigkeit einer bestimmten Bezugsgröße angeboten. Typische Bezugsgrößen sind dabei:

- Anzahl der Wohneinheiten
- Leistung der Heizung
- Art der Anlage
- Investitionskosten

Förderungen für Erdgasheizungen nach Art der Zuwendung



Die Mehrzahl der Förderungen bezieht sich im Bereich der Gasheizungen auf die Anzahl der Wohneinheiten. Hier gliedert sich die Förderung in Eigentumswohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser, kleine Mehrfamilienhäuser sowie Wohnhäusern mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten.

Förderdarlehen

Insgesamt 27 Förderungen erfolgen durch das Angebot einer Finanzierung über ein Förderdarlehen. In 12 Förderungen werden Kredite bis zu 5.000 Euro angeboten. 8 weitere Förderungen bieten Kredite von bis zu 10.000 Euro an, 5 Förderungen bis zu 25.000 Euro und 2 bis zu 40.000 Euro.

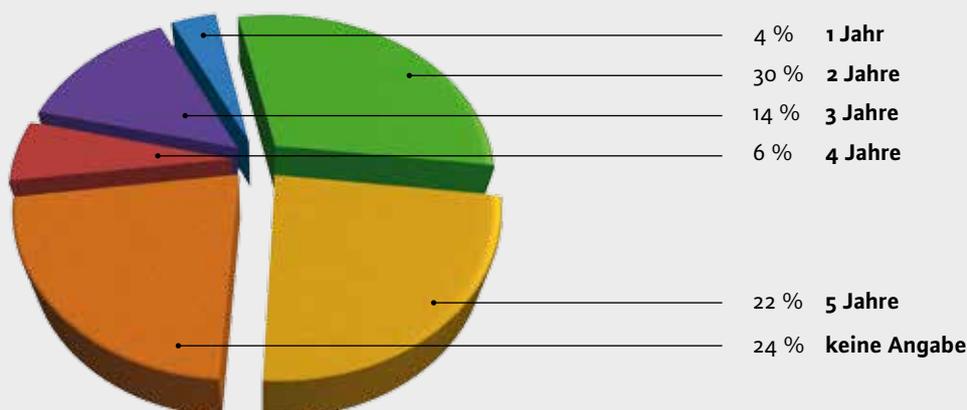
17 Programme bieten Laufzeiten von bis zu 5 Jahren, in 3 weiteren Förderungen läuft die Finanzierung bis zu 10 Jahre. In 6 Darlehen wurde keine konkrete Laufzeit angegeben. Die angebotenen Zinssätze variieren deutlich.

79 Prozent der Förderungen von Erdgasheizungen beinhalten konkrete Aussagen zur Vertragsbindung. Bei den restlichen Förderungen wurden in den vorliegenden Unterlagen keine konkreten Aussagen getroffen. Neben der Vertragsdauer werden mitunter weitere Kriterien für eine Vertragsbindung vorgegeben, z. B. muss ein bestimmter Tarif genommen werden. Oder eine Förderung wird nur gewährt, wenn ein Fachunternehmen die Installation der Anlagentechnik nachweislich durchgeführt hat. Weitere EVU-Förderungen setzen ein Mindestalter der zu ersetzenden Heizungsanlage voraus.

Vergleich zu 2011

Im Vergleich zu 2011 stellen die Förderungen für Erdgasheizungen auch 2013 den größten Anteil an EVU-Förderungen. Die Anzahl der Förderungen hat sich im Vergleich zu 2011 leicht erhöht (731 gegen 722 Förderungen).

Vertragslaufzeiten bei Zuschüssen für Erdgasheizungen



Förderung von Wärmepumpen

Der Einsatz von Wärmepumpen wird von 144 EVU und damit von 24 Prozent der Unternehmen gefördert. Die erfassten 178 Förderungen entsprechen dabei einem Anteil von knapp 8 Prozent der Gesamtförderung. 37 Prozent der Förderungen beziehen sich auf Gas-Wärmepumpen, 25 Prozent auf Elektro-Wärmepumpen. Die restlichen 38 Prozent geben in den vorliegenden Unterlagen keinen Energieträger vor und fördern sowohl gas- als auch stromgeführte Wärmepumpen.

Unterschieden nach den Wärmequellen treffen nur wenige Energieunternehmen konkrete Angaben. Luft/Wasser-Wärmepumpen werden zum Beispiel konkret in 14 Förderungen benannt, Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in 18 Förderungen. In 5 Fällen werden speziell Warmwasserwärmepumpen gefördert. Die 7 Förderungen für Kleinwärmepumpen in Lüftungsanlagen wurden den Förderungen zur Wohnungslüftung zugeschlagen.

Art der Förderung

Mit 90 Prozent erfolgt die Mehrzahl der EVU-Förderungen für Wärmepumpentechnik durch finanzielle Zuschüsse. 3 Prozent sind Darlehen, 7 Prozent stellen eine Energiegutschrift in Aussicht. Lediglich eine Förderung bietet einen geldwerten Vorteil, hier wird der Baukostenzuschuss erlassen.

Im Bereich der Wärmepumpentechnik konnte eine pauschale Zuschussförderung von 57 Prozent erfasst

werden. 40 Prozent der EVU-Zuschüsse werden in Abhängigkeit von einer bestimmten Bezugsgröße angeboten. In weiteren 3 Prozent wird über die Höhe des Zuschusses im Einzelfall entschieden.

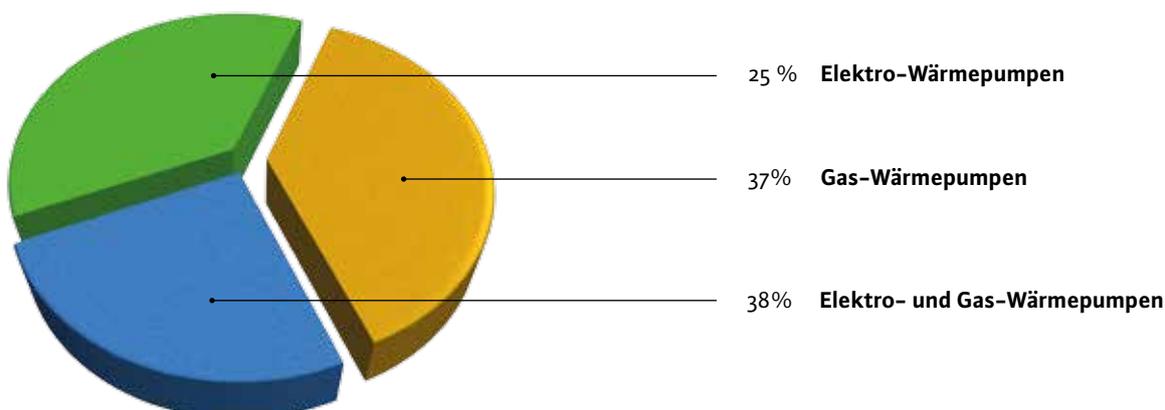
Zuschussförderung pauschal

Wärmepumpen werden von Energieunternehmen mit pauschalen Zuschüssen von bis zu 2.000 Euro unterstützt. 52 Prozent der Zuschüsse werden in einer Höhe von 300 bis 600 Euro ausgezahlt. In weiteren 31 Prozent beträgt der Zuschuss zwischen 75 und 250 Euro, in 12 Prozent werden 650 bis zu 1.000 Euro bezuschusst. 5 Prozent bieten Zuschuss-Zahlungen von 1.500 bis zu 2.000 Euro an.

Bezugsgrößenabhängige Zuschussförderung

Neben der pauschalen Bezuschussung, werden Zuschüsse oft in Abhängigkeit einer bestimmten Bezugsgröße angeboten, z. B. der Leistung der Anlage oder der Anzahl der Wohneinheiten. Insgesamt 46 Förderungen stellen Zuschüsse von bis zu 5.000 Euro in Aussicht. Die Beträge je Bezugsgröße reichen hier von 25 Euro bis zu 700 Euro je Einheit, oft sind minimale und maximale Beträge als Fördergrenzen festgelegt. Die Mehrzahl der Förderungen bezieht sich im Bereich von Wärmepumpen auf deren Leistung.

Aufteilung Förderungen für Wärmepumpen



Förderdarlehen

Insgesamt 5 Wärmepumpen-Förderungen bieten Finanzierungen über ein Förderdarlehen an, Kreditbeträge von bis zu 35.000 Euro werden dabei in Aussicht gestellt. Die Laufzeiten variieren zwischen einem und 6 Jahren.

Förderkriterium Vertragsbindung

Die meisten Förderungen von Wärmepumpen enthalten eine Vertragsbindung. Bei 101 Förderungen konnte dabei eine Vertragslaufzeit zugeordnet werden. In 36 Förderungen wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren vorausgesetzt. An zweiter Stelle folgen 32 Förderungen mit einer 2-jährigen Vertragsbindung. Weitere 17 EVU-Förderungen für Wärmepumpen setzen ein Vertragsverhältnis von 3 Jahren voraus, 7 Förderungen 4 Jahre und 6 Förderungen 1 Jahr. 3 Förderungen haben eine noch längere Laufzeit.

Neben der Vertragsdauer werden mitunter weitere Kriterien für eine Vertragsbindung vorgegeben. Diese können sich z. B. auf die Vertragsart oder bestimmte Tarife beziehen. So setzen in 5 Wärmepumpen-Förderungen Energieversorger einen Liefervertrag von

sowohl Strom als auch Gas voraus. 17 der Förderungen fördern den Abschluss eines Sondervertrages, 15 Förderungen den eines Ökostrom-Tarifs.

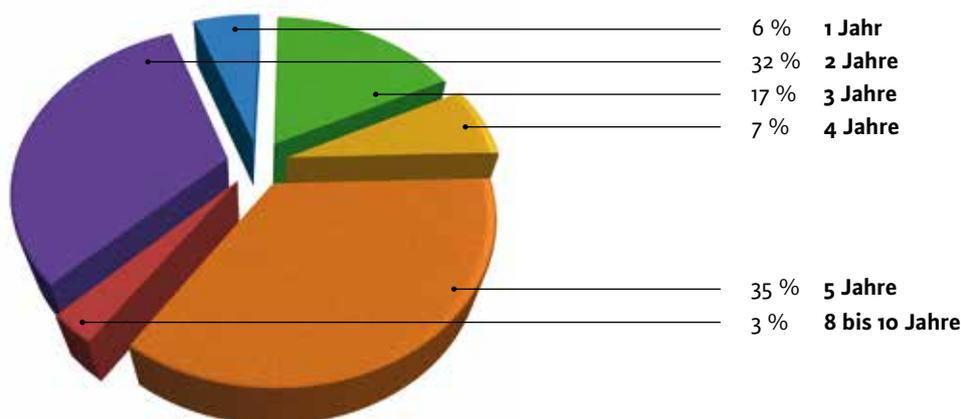
36 EVU-Förderungen werden nur gewährt, wenn ein Fachunternehmen, mitunter auch ein Vertragsunternehmen, die Installation der Anlagentechnik nachweislich durchführt. 11 Förderungen sind vom Einbau von Produkten bestimmter und in der Förderung benannter Hersteller abhängig.

Einige Energieversorger stellen an die geförderte Wärmepumpe weitere Anforderungen, deren Einhaltung durch den Fördernehmer nachgewiesen werden muss. In 6 Förderungen muss beispielsweise die neue Wärmepumpe bestimmte Effizienzkriterien erfüllen. Weitere Kriterien zur Vertragsbindung sind: die Einhaltung der Anforderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG), die Förderfähigkeit der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder das Vorliegen eines Energiebedarfsausweises.

Vergleich zu 2011

In 2013 stehen Wärmepumpen an zweiter Stelle der durch Energieversorger geförderten Heizungstechnik, 2011 folgten sie nach Gasheizungen und Solarthermieanlagen an dritter Stelle. Die Anzahl der Wärmepumpen-Förderungen ging allerdings von 185 Förderungen in 2011 auf 178 Förderungen in 2013 zurück.

Vertragsbindung bei Wärmepumpen-Förderungen



Förderung von BHKW

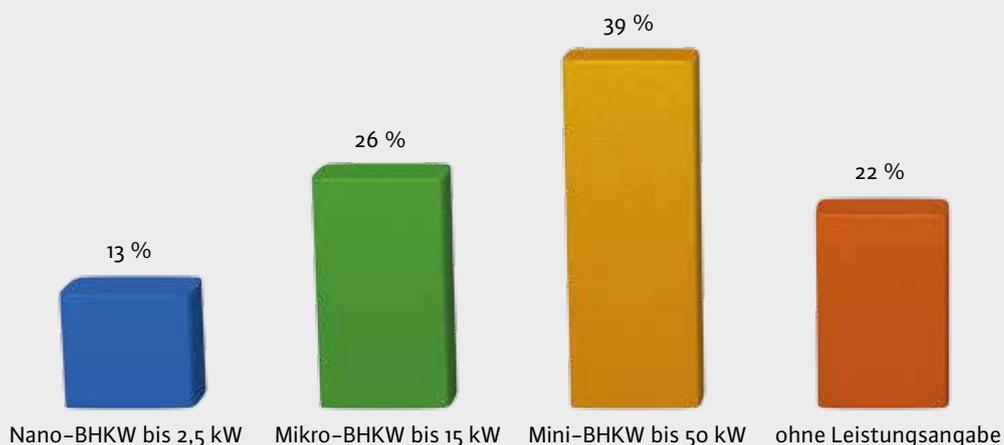
Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung wird von Bund, Ländern und Kommunen stark gefördert. Auch Energieunternehmen haben dieses Förderfeld für sich entdeckt. Kleine Blockheizkraftwerke (BHKW) für Ein- oder Mehrfamilienhäuser sind technisch ausgereift. Eigentümer, die bei der Wahl einer neuen Heizung auf eine solche Heizung setzen, erzeugen damit nicht nur Wärme für das Gebäude: Sie profitieren gleichzeitig von der Stromproduktion im eigenen Heizungskeller. Geht der Strom ins öffentliche Netz wird dieser nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) mit einem KWK-Zuschlag belohnt. Die Auszahlung erfolgt vom Stromnetzbetreiber, vorausgesetzt die KWK-Anlage ist durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen.

Förderfähige Anlagen dürfen in der Regel nicht in einem Gebiet mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen, müssen anspruchsvolle Effizienzanforderungen erfüllen und werden oftmals mit einem Wartungsvertrag kombiniert angeboten. Die Auswertung der EVU-Förderungen ergab, dass rund 25

Prozent der Energieversorger (153 EVU) die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung fördern. Insgesamt stellen die Unternehmen 160 Förderungen, das entspricht über 7 Prozent der gesamten EVU-Förderungen.

Die Mehrzahl der Förderungen ist an gasgeführte BHKW gebunden, wenige an den Betrieb mit Biogas. Die Einteilung der BHKW-Förderung orientiert sich in erster Linie an der Leistung der Anlagen. Hierbei wird eine Einteilung in Nano-, Mikro- und Mini-BHKW vorgenommen. Andere EVU geben konkrete Leistungszahlen vor, weitere kombinieren die beiden genannten Kriterien. Die Mehrzahl der EVU-Förderungen bezieht sich auf BHKW mit einer Leistung bis 50 kW. Insgesamt 39 Prozent geben diesen Förderbereich vor. In 26 Prozent wird die Leistung der geförderten Anlagen auf 15 kW eingeschränkt. Weitere 13 Prozent richten ihren Fokus auf kleine Nano-BHKW mit Leistungen von bis zu 2,5 kW. Bei 22 Prozent der Förderungen konnten keine konkreten Aussagen zur Leistungsangabe gefunden werden.

BHKW-Förderungen nach Nano-, Mikro- und Mini-BHKW in Prozent



Art der Förderung

Mit 88 Prozent erfolgt die Mehrzahl der EVU-Förderungen für BHKW durch finanzielle Zuschüsse. 8 Prozent sind Energiegutschriften, 4 Prozent stellen einen geldwerten Vorteil in Aussicht.

Zuschussförderung

Im Bereich der Förderung durch Energieversorgungsunternehmen konnten 57 Prozent für eine pauschale Zuschussförderung herangezogen werden. 40 Prozent der EVU-Zuschüsse wird in Abhängigkeit von einer bestimmten Bezugsgröße angeboten. Dieser hohe Anteil der bezugsgrößenabhängigen Förderung weicht im Vergleich zur Gesamtauswertung von den anderen Förderbereichen ab, wo die Anteile unter 20 Prozent liegen.

Pauschale Zuschussförderung

BHKW werden je nach Energieunternehmen mit pauschalen Zuschüssen von bis zu 4.000 Euro unterstützt. Zuschüsse in Höhe von 1.000 bis 1.500 Euro überwiegen mit insgesamt 43 Prozent. 32 Prozent werden in Höhe

von 251 bis 500 Euro angeboten. In 13 Prozent der Fälle beträgt der Zuschuss zwischen 525 und 800 Euro. In 9 Prozent bieten Energieunternehmen Zuschüsse von 2.000 bis zu 4.000 Euro an.

Zuschussförderung in Abhängigkeit einer Bezugsgröße

Neben der pauschalen Bezuschussung, werden Zuschüsse oft in Abhängigkeit einer bestimmten Bezugsgröße angeboten. Dabei werden Zuschüsse bis zu 5.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Mehrzahl der Förderungen bezieht sich auf die Leistung der Anlage.

Förderungen in Form von geldwerten Vorteilen und Energiegutschriften

In insgesamt 8 BHKW-Förderungen von Energieversorger werden geldwerte Vorteile angeboten. Das kann eine Gutschrift oder ein Rabatt auf die Jahresabrechnung sein, aber beispielsweise auch eine Erhöhung der gesetzlichen Einspeisevergütung. In 13 Förderungen



werden Energiegutschriften angeboten. Zehn der Energiegutschriften erfolgen pauschal und belaufen sich auf definierte Energiemengen. 3 Förderungen leisten Energiegutschriften in Abhängigkeit einer Bezugsgröße.

Förderkriterium Vertragsbindung

85 Prozent der EVU-Förderungen von BHKW enthalten eine Vertragsbindung. Bei den restlichen Förderungen wurden in den vorliegenden Anlagen keine konkreten Aussagen dazu getroffen.

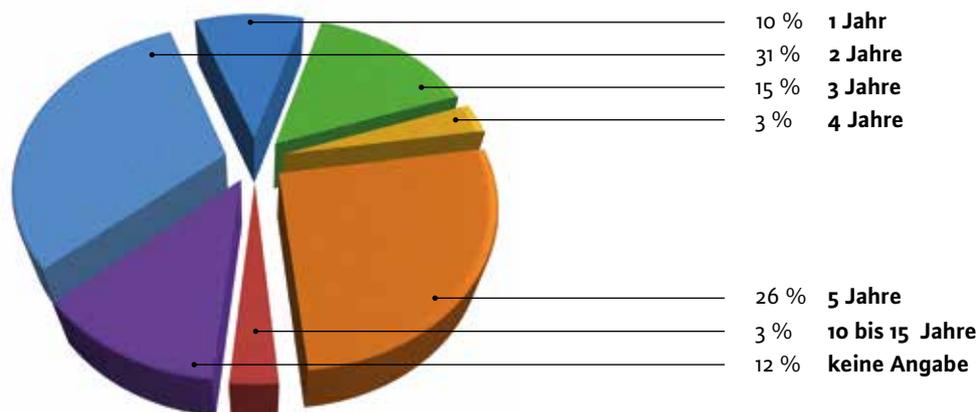
Mit 31 Prozent wird in der Mehrzahl der BHKW-Förderungen eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren vorausgesetzt. An zweiter Stelle folgen 26 Prozent mit einer 5-jährigen Vertragsbindung. Weitere 15 Prozent für BHKW setzen ein Vertragsverhältnis von 3 Jahren voraus.

Neben der Vertragsdauer werden auch weitere Kriterien für eine Vertragsbindung vorgegeben. So wird eine Förderung nur gewährt, wenn ein Fachunternehmen, in vielen Fällen auch ein Vertragsunternehmen, die Installation der Anlagentechnik nachweislich durchführt. Einige Energieversorger stellen an die geförderten BHKW weitere Anforderungen, deren Einhaltung durch den Fördernehmer nachgewiesen werden soll, so muss bei einigen Förderern eine BAFA-Zulassung erbracht werden.

Vergleich zu 2011

Die Anzahl der Förderungen von KWK-Anlagen durch Energieversorger hat sich im Vergleich der Ergebnisse 2011 und 2013 deutlich erhöht. Standen in 2011 noch 119 Förderungen zur Verfügung, sind es in 2013 bereits 160 Förderungen.

Vertragsbindung bei BHKW-Förderungen



Förderungen von hocheffizienten Heizungs-pumpen

Im Rahmen einer Heizungsoptimierung fördern Energieversorger den Einbau von hocheffizienten Heizungs-pumpen. Insgesamt 65 Förderungen konnten hierzu erfasst und ausgewertet werden, das entspricht etwa 3 Prozent aller EVU-Förderungen. Mit 64 fördernden EVU bieten ca. 11 Prozent eine Förderung für Hocheffizienz-pumpen an.

Im Bereich der Optimierung vorhandener Heizungsan-lagen bezuschussen einige Energieversorger auch kombi-niert mit Heizungs-pumpen den hydraulischen Abgleich von Heizsystemen und/oder eine Schornsteinsanierung.

Art der Förderung

Mit 61 Prozent erfolgt der Großteil der Zuwendungen durch einmalige Zuschüsse in Höhe von 20 Euro bis 110 Euro.

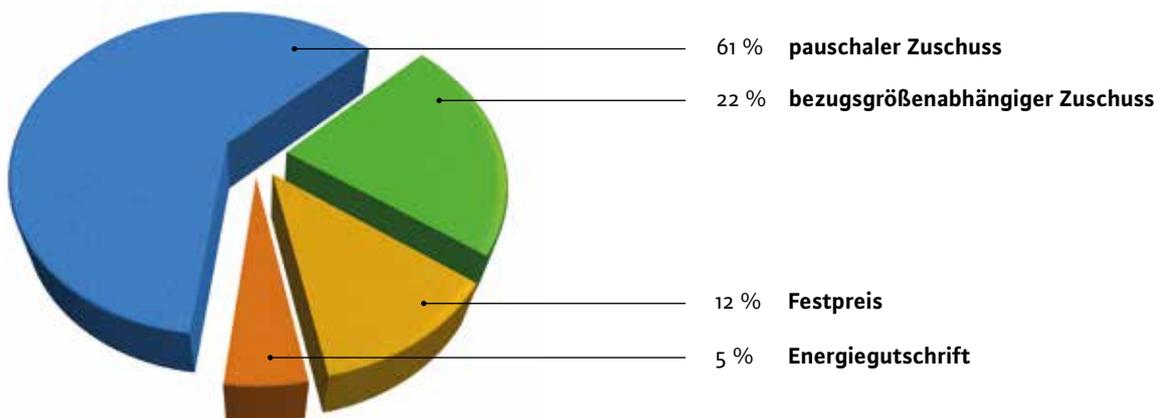
In 22 Prozent wird der Zuschuss nach der Anzahl der installierten Pumpen oder in Abhängigkeit von der Vertragsbindung festgelegt. Die Zuschüsse betragen in diesen Fällen zwischen 10 und 300 Euro. In 12 Prozent werden vom Energieversorger Pumpen zu vorteilhaften Festpreisen angeboten. In 5 Prozent werden Energie-gutschriften in Aussicht gestellt.

Vertragsbindung

86 Prozent Förderungen für Hocheffizienz-pumpen unterliegen einer Vertragsbindung. Bei 29 Förderungen ist keine konkrete Laufzeit angegeben, ein Vertrags-verhältnis wird vorausgesetzt oder die Wahl zwischen verschiedenen Tarifen und Laufzeiten angeboten. 9 Förderungen setzen konkret eine 2-jährige Vertrags-bindung voraus, 7 Förderungen 1 Jahr, 6 Förderungen 4 Jahre, 3 Förderungen 3 Jahre und 2 Förderungen 5 Jahre. Die Laufzeiten von 4 und 5 Jahren beziehen sich dabei größtenteils auf eine Ratenzahlung.

Weitere Vertragskriterien beziehen sich auf Art und Umfang der Verträge. In 31 Förderungen wird ein Strom-liefervertrag mit dem fördernden EVU vorausgesetzt, in 9 Förderungen ein Versorgungsvertrag für Erdgas, 6 Förderungen fordern ein bestehendes Vertragsver-hältnis für Strom als auch für Erdgas. Weiterhin fördern Energieversorger in 24 Förderungen Effizienz-pumpen nur, wenn sie durch einen Fachbetrieb, ggf. auch ein benanntes Fachunternehmen, eingebaut wurden.

Förderungen für Hocheffizienz-pumpen



Förderung von Solarthermieanlagen

Die Installation von Solaranlagen zur Heizungsunterstützung und Trinkwassererwärmung wird durch 142 Energieversorger (23 Prozent) bezuschusst. Insgesamt 157 Förderungen stellen die Unternehmen, das entspricht ca. 7 Prozent aller EVU-Förderungen.

Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung werden ausdrücklich in 20 Fällen gefördert. Im Gegensatz zum BAFA bezuschussen einige Energieversorger auch die Installation von Solaranlagen ausschließlich zur Trinkwassererwärmung. Das trifft auf 28 der EVU-Förderungen für Solaranlagen zu.

101 Förderungen beziehen sich auf Solaranlagen in Kombination mit einer Gasheizung. Dabei bezieht sich die Mehrzahl der Förderungen auf die gleichzeitige Installation von Gas-Brennwerttechnik und Solar (82 Förderungen) und 36 EVU-Förderungen auf die zusätzliche Installation zu einer bereits vorhandenen Gasheizung. 47 Förderungen sind an eine Umstellung des Energieträgers auf Erdgas gebunden, 35 Förderungen beziehen sich nur auf Anlagen im Neubau.

Die aufgeführten Förderungen werden teilweise kombiniert, beispielsweise werden gleichzeitig die Umstellung auf Erdgas in Bestandsgebäuden sowie die Installation von Gas-Brennwerttechnik in Kombination mit Solarthermie im Neubau gefördert. Daher können

einige Förderungen mehreren Fördermöglichkeiten und Schwerpunkten zugeordnet werden. Einige Energieversorger fördern die Kombination von Solarthermie in Verbindung mit Wärmepumpen (6 Förderungen), mit Fernwärme und Nachtspeicherheizungen (jeweils 2 Förderungen).

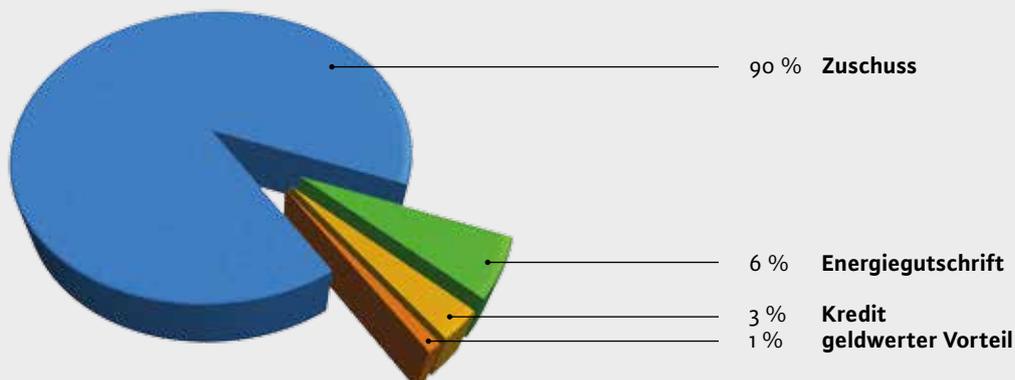
Art der Förderung

Mit 143 Förderungen erfolgt die Mehrzahl der EVU-Förderungen durch Zuschüsse. Einige Energieversorger bieten Energiegutschriften für die Erdgasheizung (9 Förderungen), 2 davon stellen sowohl einen Zuschuss als auch eine zusätzliche Energiegutschrift in Aussicht. Finanzierungsmöglichkeiten in Form eines Kredits bieten die Versorger in 5 Fällen, ein Programm stellt einen geldwerten Vorteil in Aussicht.

Zuschussförderung

Die Zuschussförderungen für solarthermische Anlagen erfolgt in 74 Förderungen in Form eines pauschalen Zuschusses. Weitere 67 Förderungen erfolgen in Abhängigkeit einer Bezugsgröße. Im Vergleich zu den anderen EVU-Förderungen ist dieser Anteil der bezugsgrößenabhängigen Förderungen höher, hier wird zumeist die Kollektorfläche zur Berechnung herangezogen.

EVU-Förderungen für Solarthermieanlagen



Pauschale Zuschussförderung

Pauschale Zuschüsse werden durch die Energieversorger einmalig ausgezahlt. Je Unternehmen werden Beträge bis zu 1.500 Euro in Aussicht gestellt. Die Mehrzahl der EVU-Zuschüsse wird in in einer Größenordnung von 75 bis zu 250 Euro angeboten. Das trifft auf 43 Förderungen zu. Weitere 25 Förderungen offerieren Zuschuss-Beträge von 300 bis 600 Euro, 5 Förderungen 700 bis 1.000 Euro und eine Förderung bis zu 1.500 Euro.

Zuschuss in Abhängigkeit einer Bezugsgröße

EVU-Zuschüsse für Solaranlagen werden in erster Linie nach Größe der Kollektorfläche ausgezahlt. Weitere Bezugsgrößen sind die Größe des Hauses, die Anzahl der Wohneinheiten, die Art der Bereitstellung (Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung), die Kollektorart (Röhren- oder Flachkollektor) oder auch die Investitionskosten.

Förderung als Energiegutschrift

9 Förderungen werden von den Energieversorgern als Energiegutschrift angeboten. Die Gutschriften beziehen sich auf Solaranlagen, die in Kombination mit einer Erdgasheizung zur Anwendung kommen.

Förderung als Darlehen

Darlehensförderungen bis zu 25.000 Euro werden für Solaranlagen durch Energieversorger angeboten.

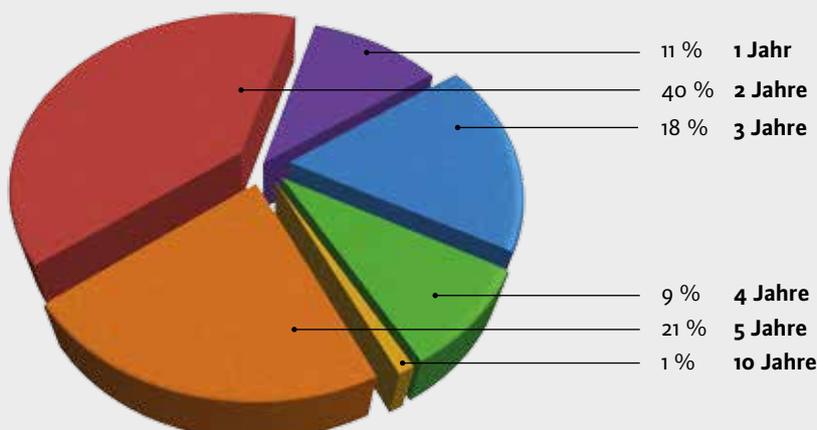
Vertragsbindung

128 Solarförderungen unterliegen einer Vertragsbindung. Unter Betrachtung der je nach EVU geforderten Vertragsdauer überwiegen 42 Förderungen mit einem 2-jährigen Energieliefervertrag, meist für Erdgas, Strom oder beides. Weitere 22 Förderungen setzen eine 5-jährige Vertragsbindung voraus, 19 Förderungen 3 Jahre, 11 Förderungen 1 Jahr und 9 Förderungen 4 Jahre. Bei einer Förderung beträgt die Mindestlaufzeit 10 Jahre. In 24 Fällen wird keine konkrete Laufzeit angegeben. In 16 Förderangeboten fordern die EVU die Installation der Anlage durch ein qualifiziertes Fachunternehmen.

Vergleich zu 2011

Die Förderung von Solaranlagen ging im Vergleich zur Auswertung in 2011 zurück. In der Anzahl der EVU-Förderungen für Solar stehen 198 Förderungen in 2011 nur noch 157 Förderungen in 2013 gegenüber.

Vertragsbindungen bei Förderungen von Solarthermieranlagen



Förderung von Photovoltaikanlagen

Photovoltaik-Anlagen werden von 35 Energieunternehmen (6 Prozent aller fördernden EVU) in 40 Förderungen (2 Prozent aller EVU-Förderungen) finanziell unterstützt. 10 Energieversorger beschränken die Förderung auf Anlagen bis zu 5 kWp. Jeweils 2 Förderungen setzten 10 kWp als Obergrenze fest bzw. fordern eine Mindesteinspeisung von 800 kWh.

Art der Förderung

Mit 36 Förderungen (90 Prozent der Photovoltaik-Förderungen) wird direkt die Anlagentechnik bezuschusst. Dabei werden 15 Förderungen in Form von pauschalen Zuschuss-Beträgen bis zu ca. 1.000 Euro angeboten. Bei 9 der 15 pauschalen Zuschüsse handelt es sich um Beträge von 75 bis zu 200 Euro, 4 weitere bieten Zuschüsse von 600 bis 600 Euro, 2 Förderungen stellen Beträge von 700 bis zu ca. 1.000 Euro in Aussicht. Bei 12 Förderungen werden Zuschüsse in Abhängigkeit der Anlagenleistung oder der Investitionskosten angeboten, die Spanne reicht hier von 70 Euro bis zu 1.250 Euro.

In 5 Förderungen stocken Energieversorger die EEG-Umlage auf. In 3 Förderungen werden die Gebühren für Messung, Verrechnung und Datenerhebung durch den Versorger erlassen.

In 4 Förderungen stellen Energieversorger Kredite zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung. Kreditbeträge von 2.500 bis zu 35.000 Euro werden bei Laufzeiten von bis zu 10 Jahren angeboten.

Vertragsbindung

In 26 Förderungen (65 Prozent der Photovoltaik-Förderungen) wird eine Vertragsbindung vorausgesetzt. In 9 der Förderungen ist dabei keine konkrete Laufzeit angegeben. 7 Förderungen setzen eine 2-jährige Vertragslaufzeit voraus. 5 weitere Förderungen fordern 3 Jahre, 4 Förderungen 5 Jahre und eine weitere Förderung 1 Jahr.

In 6 Fällen werden Photovoltaik-Anlagen durch die Energieversorger nur gefördert, wenn die Installation durch einen Fachbetrieb, ggf. auch ein Vertragsunternehmen durchgeführt wird. In 3 Anlagen muss für eine Förderung der Strom anteilig eigengenutzt werden.

Vergleich zu 2011

Die Anzahl der Photovoltaik-Förderungen stieg von 36 Förderungen in 2011 auf 40 Förderungen in 2013 an.



Förderung von Wohnungslüftungsanlagen

Im Zuge von Dämmmaßnahmen an Bestandsgebäuden oder bei energieeffizienten Neubauten ist es zu empfehlen den erforderlichen Luftwechsel über eine Lüftungsanlagen sicherzustellen. Insgesamt 21 Energieversorger (3 Prozent aller fördernden EVU) bieten Bauherren in 23 Förderungen (1 Prozent aller EVU-Förderungen) finanzielle Unterstützung beim Einbau solcher Anlagen.

Art der Förderung

Mit 19 der 23 Förderungen wird die Mehrzahl der Lüftungsanlagen bezuschusst. Je nach Energieversorger werden bis zu 750 Euro in Aussicht gestellt.

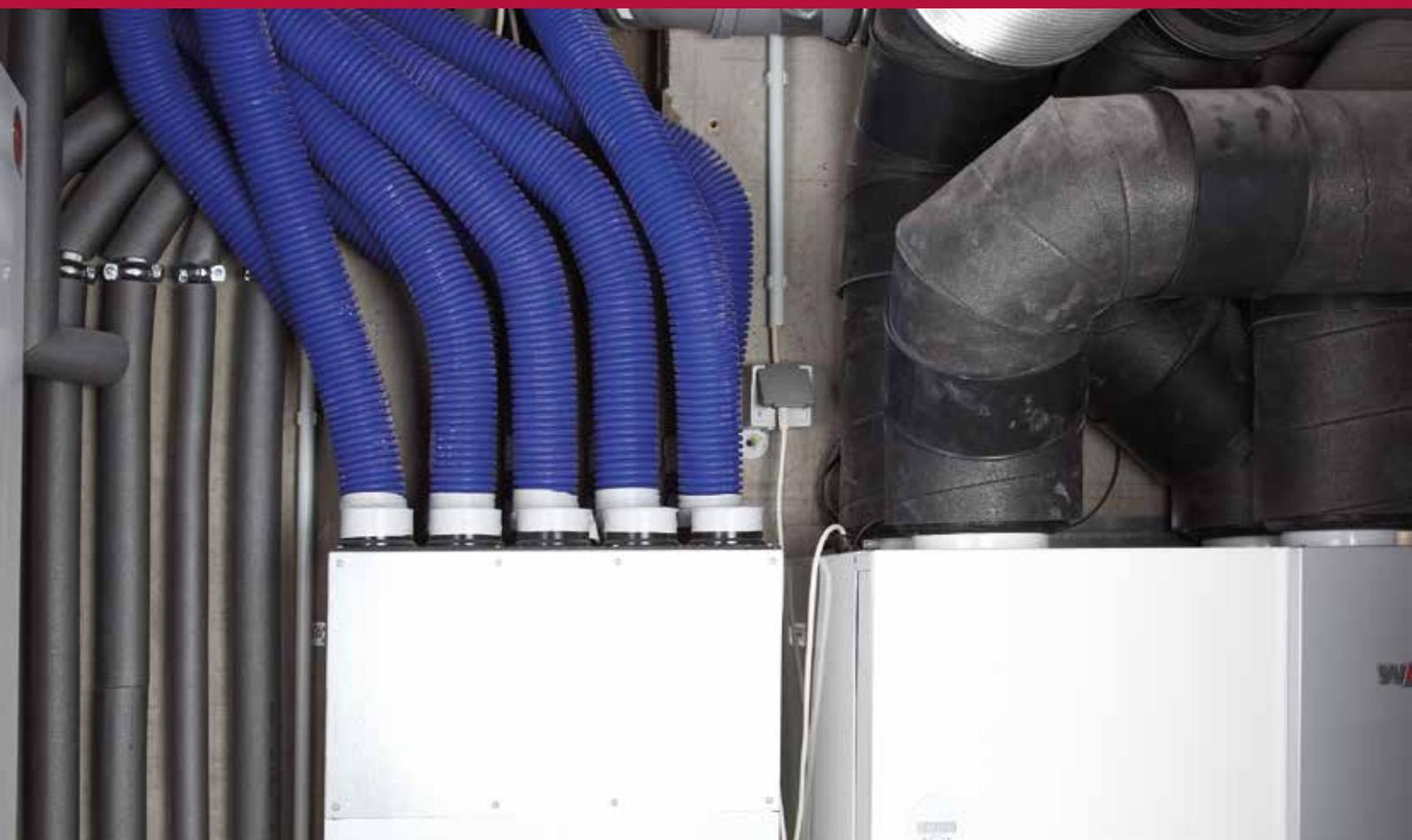
Vertragsbindung

17 der 23 Förderungen (74 Prozent) stellen das Kriterium einer Vertragsbindung zur Förderung heraus. In 11 der

Förderungen ist dabei keine konkrete Laufzeit angegeben, ein Vertragsverhältnis wird allerdings vorausgesetzt. 3 Förderungen fordern eine 4-jährige Vertragsbindung, 2 Förderungen 2 Jahre und eine Förderung 5 Jahre. Als weiteres Vertragskriterium fordern die Energieversorger auch in diesem Segment eine Installation der Lüftungsanlage durch einen Fachbetrieb.

Vergleich zu 2011

Die Förderung der Lüftungstechnik hat sich seit 2011 kaum verändert. 2011 waren es 22 Förderungen, 2013 sind es 23.



Förderung von Haushalts- und Warmwassergeräten

Die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte wird von 139 Energieversorgern (23 Prozent aller fördernden Energieversorger) gefördert. Mit insgesamt 161 EVU-Förderungen stellt dieser Förderschwerpunkt 8 Prozent aller EVU-Förderungen. In den 161 ausgewerteten Förderungen werden 338 unterschiedliche Geräte gefördert.

49 Prozent der Förderungen werden für energiesparende Elektro-Haushaltsgeräte bereitgestellt. 45 Prozent der Förderungen beziehen sich auf Erdgasgeräte. Sechs Prozent der Förderungen stellen Zuschüsse sowohl für Erdgas- als auch für Elektrogeräte bereit.

Gefördert werden E-Herde und Kochfelder, Induktionsherde- und Kochfelder sowie Erdgasherde und Erdgaskochmulden mit insgesamt 80 Förderungen. Für Kühl- und Gefriergeräte stellen Energieversorger 50 Förderungen.

Waschmaschinen der Effizienzklassen A+++, A++, A+ werden mit 51 Förderungen bezuschusst. Hier werden vornehmlich die Geräte der Energieeffizienzklassen A+++ (24 Förderungen) und A++ (20 Förderungen) gefördert.

Für die Anschaffung von energieeffizienten Wäschetrocknern stellen die Energieversorger insgesamt 104 Förderungen. Erdgas-Wäschetrockner werden mit 59 EVU-Förderungen am häufigsten bezuschusst. Weitere

39 Förderungen stellen Zuschüsse für den Kauf von energieeffizienten elektrischen Wäschetrocknern in Aussicht, 6 Förderungen berücksichtigen sowohl Erdgas- als auch Elektrogeräte. Die Mehrzahl der Zuschüsse beziehen sich bei Elektrogeräten auf Wärmepumpen-Wäschetrockner (32 Förderungen).

Den Kauf von Geschirrspülern fördern Energieversorger in 37 Förderungen. Hier werden Geräte der Energieeffizienzklassen A+++ (15 Förderungen) und A++ (12 Förderungen) am häufigsten bezuschusst.

Die Umstellung auf energieeffiziente elektronische Durchlauferhitzer wird in 16 Fällen von Energieversorgern finanziell gefördert.

Art der Zuwendung

Die Mehrzahl der EVU-Förderungen für Haushaltsgeräte erfolgt in Form von Zuschüssen. 152 Förderungen werden in dieser Form ausgezahlt, der größte Anteil (107 Förderungen) davon über pauschale Zuschüsse. 45 Förderungen werden in Abhängigkeit von der Geräteart, deren Energieeffizienzklasse oder einem Vertragsverhältnis gewährt. 2 Förderungen bieten für den Kauf von Geräten die Finanzierung über einen Kredit an, 7 Förderungen stellen eine Gutschrift oder einen geldwerten Vorteil in Aussicht.

EVU-Förderungen für Energieeffiziente Haushaltsgeräte



Pauschale Zuschussförderung

In 107 Förderungen stellen die Energieversorger pauschale Zuschüsse von bis zu 400 Euro für den Kauf energieeffizienter Haushaltsgeräte bereit. 35 der Zuschüsse werden in Höhe von 20 bis 50 Euro angeboten, weitere 43 Förderungen von 70 bis 100 Euro. In 10 EVU-Förderungen werden Zuschüsse von 100 bis 250 Euro in Aussicht gestellt, in einem Programm sogar bis zu 500 Euro.

Vertragsbindung

In 126 Förderungen (78 Prozent) gewähren die Energieversorger den Zuschuss nur, wenn eine Vertragsbindung besteht oder ein Neuvertrag abgeschlossen wird. Bei 58 Förderungen ist keine konkrete Laufzeit angegeben.

Mit 39 Förderungen fordert die Mehrzahl eine 2-jährige Vertragsbindung. Für jeweils 9 Förderungen muss ein Vertrag von einem bzw. 5 Jahren abgeschlossen werden. Für 7 Förderungen gilt eine Laufzeit von 3 Jahren, für weitere 4 Förderungen eine Laufzeit von 4 Jahren.

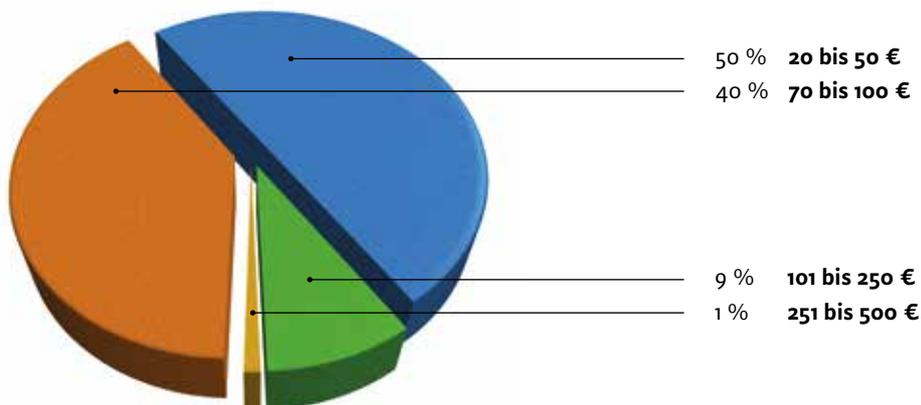
Weitere Förderbedingungen der Energieunternehmen sind: die Installation der Geräte durch Fachbetriebe bzw. Vertragsunternehmen (20 Förderungen), der Kauf der Geräte bei benannten Vertragshändlern (14 Förderungen) und den Nachweis der Entsorgung des Altgerätes (6 Förderungen).

Vertragsspezifisch wird bei Inanspruchnahme in 7 Fällen die Energielieferung von Strom und Gas durch das fördernde Unternehmen vorausgesetzt. 7 Förderungen können nur in Anspruch genommen werden wenn ein Ökostrom-Tarif abgeschlossen wird.

Vergleich zu 2011

Mit 156 Förderungen in 2011 und 161 Förderungen in 2013 blieb die Anzahl der EVU-Förderungen für energieeffiziente Haushaltsgeräte nahezu konstant.

Zuschüsse für energieeffiziente Haushaltsgeräte



Förderungen von Energiedienstleistungen

Energiedienstleistungen werden von Energieunternehmen selbst angeboten oder deren Beauftragung bzw. Umsetzung durch das regionale Handwerk gefördert. 89 Energieversorger stellen insgesamt 160 Förderungen zu Energiedienstleistungen zur Verfügung.

Thermografie-Untersuchungen stellen mit 49 Förderungen die Mehrzahl der geförderten Energiedienstleistungen. Mit 43 Förderungen folgen dann hochwertige Beratungsleistungen, z. B. Haus-Checks oder Vor-Ort Beratung. Ebenfalls werden Heizungs-, Gas- oder Warmwasser-Checks (17 Förderungen) und Elektro-Checks von vorhandenen Kundenanlagen (5 Förderungen) angeboten. Qualifizierte und im Verhältnis äußerst umfassende Dienstleistungen wie Luftdichtheitsprüfung (10 Förderungen) oder eine Baubegleitung (3 Förderungen) werden nur in relativ geringer Anzahl von Energieversorgern gefördert.

Art der Förderung

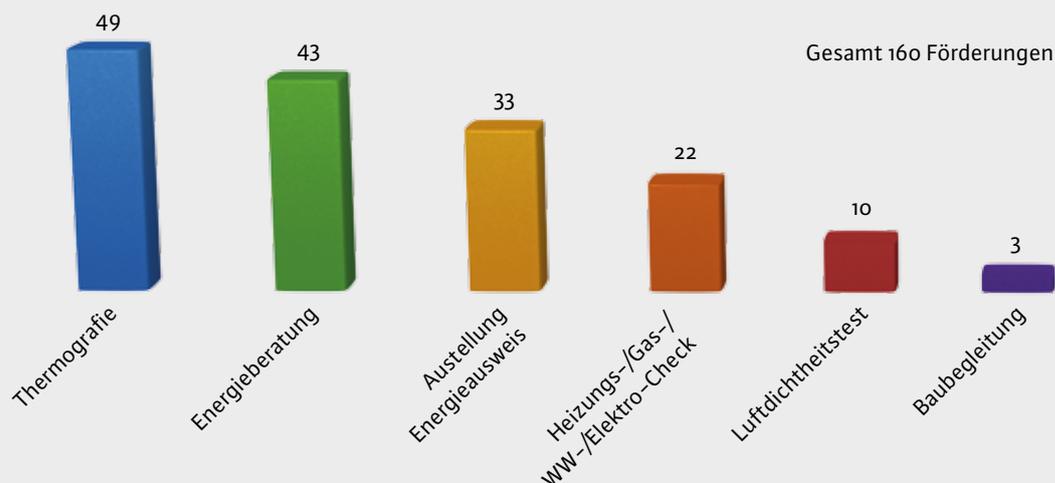
Durch Energieversorger geförderte Beratungsleistungen werden hauptsächlich bezuschusst. 70 Prozent sind Zuschussförderungen. Damit liegt dieser Förderbereich hier deutlich unter dem Durchschnitt aller EVU-Förderungen. Darlehen gibt es von Energieunternehmen in diesem Bereich nicht.

Zuschussförderung

Die 76 Zuschussförderungen lassen sich in 45 pauschale Zuschüsse und 16 Zuschüsse, die in Abhängigkeit von einer Bezugsgröße ausgezahlt werden, unterteilen. 13 Dienstleistungen werden durch die Energieversorgungsunternehmen soweit bezuschusst, dass die Leistungen für den Fördernehmer kostenlos sind. In 3 Fällen wird individuell über Art und Höhe des Zuschusses entschieden.

Zuschüsse werden in Höhe von 20 Euro bis zu 300 Euro gewährt. Der Großteil der Zuschüsse entfällt auf Beträge von 50 Euro bis 99 Euro (25 Förderungen).

Anzahl der EVU-Förderungen für Energiedienstleistungen



Zuschussförderung pauschal

31 Förderungen bieten im Rahmen einer Förderung Pauschalpreise für bestimmte Energiedienstleistungen an, zum Teil mit Vorteilen gegenüber marktüblichen Preisen. Dabei wird in der Regel die Beauftragung von Vertragsunternehmen oder gelisteten Fachleuten als Vertragskriterium vorgegeben.

Vertragsbindung

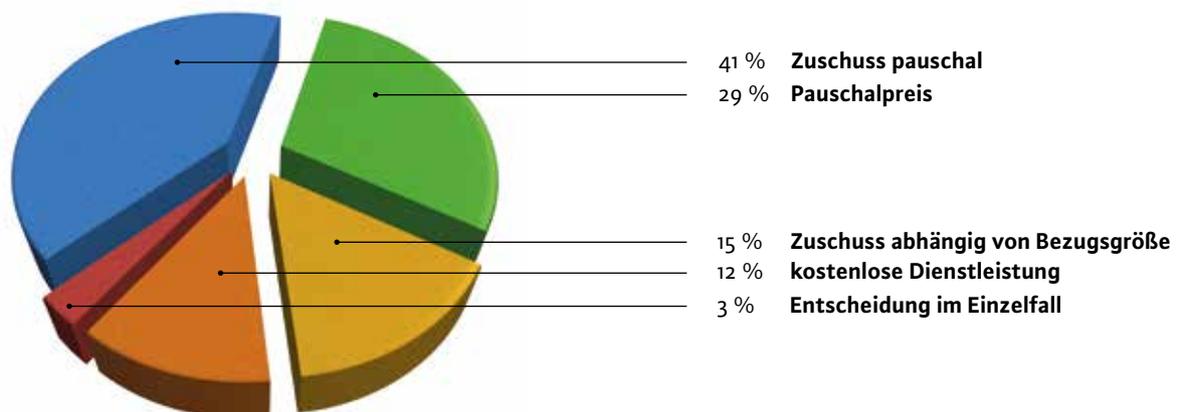
56 der EVU-Förderungen für hochwertige Beratungen (52 Prozent) setzen eine Vertragsbindung voraus. Das liegt deutlich unter der Gesamtauswertung aller EVU-Förderungen mit einer durchschnittlichen Vertragsbindung von 78 Prozent. Die Abweichung setzt sich auch in der Unterscheidung der Vertragsbindung nach Jahren fort. Im Gegensatz zur Gesamtauswertung,

wo der Schwerpunkt auf 2 und 5 Jahren liegt, besteht für die EVU-Förderungen im Bereich der Energiedienstleistungen hauptsächlich eine Vertragsbindung von nur einem Jahr.

Vergleich zu 2011

Im Vergleich stehen 160 Förderungen für Energiedienstleistungen in 2013 den 115 erfassten Förderungen in 2011 gegenüber. Eine Steigerung an Förderungen konnte besonders im Förderangebot „Ausstellung von Energieausweisen“ registriert werden.

Art der EVU-Förderungen für Energiedienstleistungen





Umweltfreundliche Mobilität

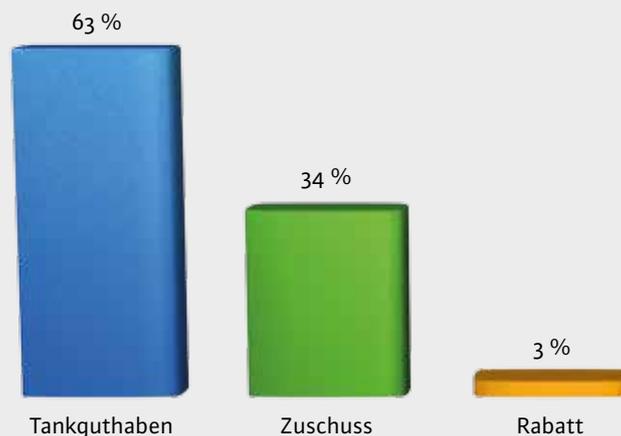
Den Herausforderungen der Energiewende muss sich neben dem Gebäudesektor auch der Verkehrssektor stellen. Dieser Sektor verbraucht in Deutschland rund ein Fünftel der gesamten Endenergie. Der Straßenverkehr mit PKW, LKW, Bussen und motorisierten Zweirädern fällt dabei mit rund 80 Prozent des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors ins Gewicht. Hier gilt es zukünftig den Verbrauch als auch die Emissionen zu verringern. Umweltfreundliche Mobilität ist derzeit ein Kostenfaktor, die Anschaffungskosten für Erdgas- oder Elektrofahrzeuge liegen noch erheblich höher als bei vergleichbaren Fahrzeugen, die mit den Kraftstoffen Benzin und Diesel betrieben werden.

Neben Bau- und Sanierungsmaßnahmen unterstützen Energieunternehmen daher folgerichtig auch umweltfreundliche Fahrzeuge. 325 Unternehmen (rund 54 Prozent der fördernden EVU) stellen Förderangebote

für umweltfreundliche Mobilität. Insgesamt stellen sie 415 Förderungen, davon 284 für Erdgasfahrzeuge und 131 für E-Mobilität. Bei der E-Mobilität wird nicht nur die Anschaffung von Automobilen, sondern es werden auch E-Bikes, Pedelecs, Elektroroller sowie Segways und Ladestationen gefördert.

Der Großteil der EVU-Förderungen richtet sich an Privatkunden. 17 Prozent der Förderungen können sowohl von Privatkunden als auch von Gewerbetreibenden sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) genutzt werden. Für Taxiunternehmen stehen 3 Prozent der Angebote zur Verfügung.

Förderungen für Erdgas-Fahrzeuge nach Art der Zuwendung



Förderung von Erdgasfahrzeugen

224 Energieversorger (37 Prozent aller fördernden EVU) haben ein Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge aufgelegt. Insgesamt stehen 284 EVU-Förderungen für Erdgasfahrzeuge bereit. Mit 230 fördern die meisten EVU Erdgasneuwagen oder eine Erstzulassung. Für eine Nachrüstung von Fahrzeugen zum Betrieb mit Erdgas werden 127 Förderungen angeboten. 16 Förderungen bezuschussen auch den Erwerb von Gebrauchtwagen.

Art der Zuwendung

Die meisten Förderungen für Erdgasfahrzeuge erfolgen in Form eines Tankguthabens, 178 Förderungen werden in Form eines Guthabens in Euro oder einer bestimmten Energiemenge zur Verfügung gestellt. An 2. Stelle folgt mit 97 Förderungen die Zuschussförderung. Neun weitere Förderungen räumen Rabatte beim Betanken ein. Eine Darlehensförderung wird nicht angeboten.

Förderung als Tankguthaben

Über 60 Prozent der Förderungen für Erdgasfahrzeuge erfolgen in Form eines Tankguthabens. Das Guthaben ist meistens als eine fest definierte Energiemenge vorgegeben. In wenigen Fällen ist das Guthaben abhängig von einer Bezugsgröße. 13 Förderungen bieten über

einen bestimmten und festgelegten Zeitraum das kostenlose Auftanken an, 8 davon legen zur Begrenzung ein Tanklimit fest.

Die Höhe des Guthabens richtet sich auch nach der Fahrzeugklasse und dem Fahrzeuggewicht.

Zuschussförderung und Tankgutschriften

In 97 Förderungen bieten die Energieunternehmen einen Zuschuss zum Erdgasfahrzeug. In 82 der 97 Förderungen wird ein pauschaler Zuschuss von bis zu 1.500 Euro in Aussicht gestellt. Die meisten Zuschüsse werden in einer Höhe von 251 bis 500 Euro ausgezahlt, das trifft auf 51 Prozent der EVU-Zuschüsse für Erdgasfahrzeuge zu.

In 74 der EVU-Förderungen für Erdgasfahrzeuge wird ein Tankgutschein in Form eines Geldguthabens in Euro angeboten. In 64 der Förderungen wird dabei ein pauschaler Gutscheinbetrag aufgerufen. Hier werden je nach Energieversorger bis zu 1.500 Euro in Aussicht gestellt.



Mit 55 Prozent der geldwerten Tankgutscheine werden Beträge von 251 bis 500 Euro angeboten. In weiteren 20 Prozent der Förderungen werden 101 bis 250 Euro in Aussicht gestellt, in 15 Prozent 501 bis 999 Euro. Jeweils 5 Prozent bieten Beträge von 15 bis 100 Euro und Tankgutscheine von 1.000 bis 1.500 Euro an.

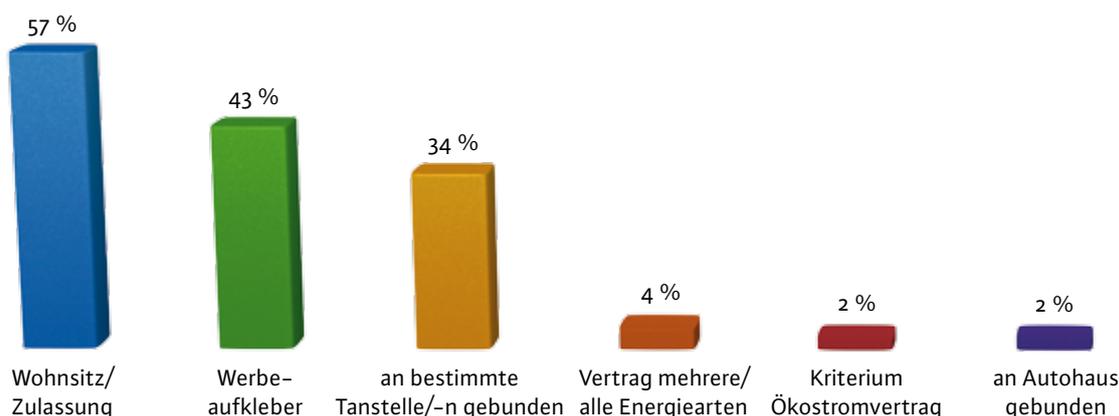
Vertragsbindung

Eine Förderung ist in 48 Prozent der Förderungen abhängig von einer Vertragsbindung. In 52 Prozent der Förderungen ist keine konkrete Laufzeit angegeben, ein Vertragsverhältnis wird vorausgesetzt oder die Wahl zwischen verschiedenen Laufzeiten angeboten. Im Vergleich zu den anderen Förderangeboten der Energieversorger tritt in diesem Förderbereich die Laufzeit der Vertragsbindung hinter anderen Kriterien zur Vertragsbindung zurück. Nur 10 Prozent der Förderungen geben konkrete Vertragslaufzeiten an. Dabei überwiegen Förderungen mit einer 2-jährigen Laufzeit.

Als wichtigstes Kriterium für Erdgasautos zählt in 163 Förderungen, dass ein Fahrzeug im Versorgungsgebiet des fördernden Unternehmens zugelassen ist. Oft ist diese Forderung zusätzlich an den Wohnsitz des Förderempfängers gebunden. In 122 Förderangeboten wird die Förderung nur gewährt, wenn Werbeaufkleber des EVU am Fahrzeug angebracht werden. In den Förderrichtlinien sind dazu oft die genaue Anzahl der Aufkleber, sowie die Dauer der Werbung festgelegt. Weitere 97 Förderungen sind an bestimmte Tankstellen gebunden. Tankgutscheine und geldwerte Guthaben können so nur an benannten Tankstellen eingelöst werden.

Weitere Vertragskriterien sind die Vertragsbindung des Empfängers an alle Energieträger auch im Hausbereich (11 Förderungen), der gleichzeitige Abschluss eines Ökostromvertrages (6 Förderungen) oder der Kauf des Fahrzeuges über regionale, in der Förderung benannte, Autohäuser.

Vertragskriterien für die Förderung von Erdgasfahrzeugen



Förderungen von Elektro-Mobilität

Neben Erdgasfahrzeuge wird auch der Erwerb elektrisch betriebener Fahrzeuge von Energieversorgern bezuschusst. 61 Energieversorger bieten insgesamt 131 Förderungen für E-Mobilität an. Diese Förderungen machen rund 31 Prozent der Fahrzeugförderungen und 6 Prozent der gesamten EVU-Förderungen aus. Bei der E-Mobilität werden in 131 Förderungen insgesamt 228 verschiedene Fahrzeugtypen gefördert.

Häufig werden zum Beispiel Förderungen für Elektroroller und Elektro-Fahrräder in einem Förderangebot zusammengefasst. Das trifft in 48 Fällen zu. 33 Förderungen bieten Zuschüsse für E-Mobile und E-Roller, 27 Förderungen fördern sowohl E-Mobile als auch E-Roller und E-Bikes.

Getrennt nach Fahrzeugtypen werden E-Fahrräder (E-Bikes oder Pedelecs) mit 96 Förderangeboten am häufigsten gefördert. Darauf folgen E-Mobile mit 65 Förderungen und Elektroroller mit 58 Förderungen.

Segways und Ladestationen werden in jeweils 3 Fällen gefördert. Mit 130 richten sich nahezu alle Förderungen an Privatkunden, 12 Förderungen können sowohl von Privatkunden als auch von Gewerbetreibenden genutzt werden.

Art der Förderung

Elektrofahrzeuge werden durch Energieversorger mit Zuschüssen, Auflade-Gutscheinen, Auflade-Guthaben und Rabatten gefördert. Zuschüsse überwiegen dabei

mit 109 Förderungen, das entspricht 74 Prozent der EVU-Förderungen für Elektrofahrzeuge. Weitere 29 Förderungen bieten Auflade-Guthaben und 7 Förderungen Gutscheine an. 2 Förderungen räumen den Förderempfängern Rabatte ein. In 16 Fällen ist eine Mehrfachförderung durch Kombinationen von Zuschüssen und Energie- oder Wertgutschriften möglich.

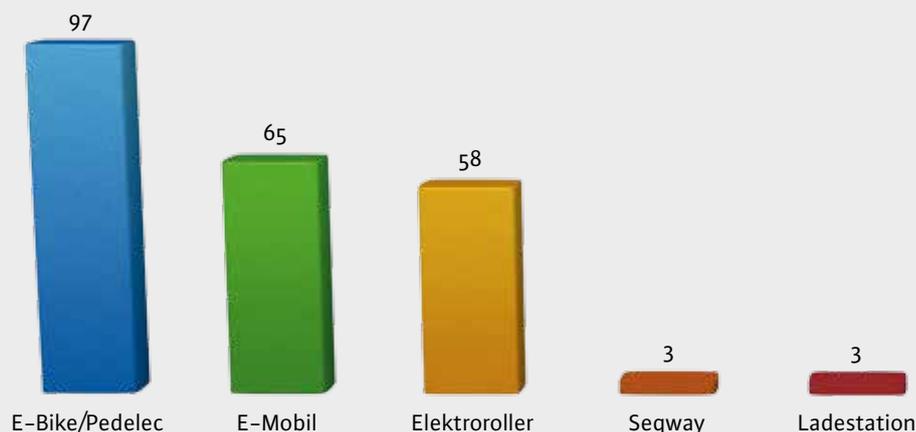
Zuschussförderung

Wie schon erwähnt werden Elektrofahrzeuge am häufigsten bezuschusst. Der Aufteilung nach werden 35 Prozent der Zuschüsse pauschal festgelegt, 44 Prozent sind abhängig von einer oder mehreren Bezugsgrößen. Dazu gehören Fahrzeugart, Akkukapazität, Tarif o. ä.

Zuschüsse für E-Mobile

Für EVU-Förderungen von E-Mobile konnten 59 Zuschussförderungen erfasst werden. Davon werden 29 Zuschüsse in Abhängigkeit einer Bezugsgröße gewährt und 16 pauschale Zuschüsse gezahlt. 14 der Förderangebote erfolgen in anderer Form. Die Zuschüsse für E-Mobile belaufen sich je nach Energieversorger auf bis zu 1.500 Euro. Bei 43 Förderungen konnte eine Zuordnung nach der Höhe des Zuschusses erfolgen. Demnach wird in den meisten Fällen (23 Förderungen) ein Zuschuss von 251 bis 500 Euro gewährt. In jeweils 6 Förderungen werden 15 bis 100 Euro, 101 bis 250 Euro oder 1.000 bis 1.500 Euro in Aussicht gestellt. 2 Förderungen bieten Zuschüsse in Höhe von 501 bis 999 Euro.

Anzahl der Förderungen für die verschiedenen Elektrofahrzeuge



Zuschüsse für E-Bikes/Pedelecs

E-Bikes/Pedelecs werden von Energieversorgern mit 48 pauschalen Zuschüssen und 34 Zuschüssen in Abhängigkeit einer Bezugsgröße gefördert. Mit 65 Förderungen bezuschusst die Mehrzahl den Kauf eines Pedelecs mit bis zu 100 Euro. Weitere 16 Förderungen bieten 101 bis 250 Euro, eine Förderung stellt einen Zuschuss von bis zu 500 Euro in Aussicht.

Zuschüsse für Elektroroller

Förderungen für Elektroroller werden in Abhängigkeit von Fahrzeugart, Akkukapazität, Vertragsverhältnis ausgezahlt, die meisten Förderungen werden in einer Höhe von 15 bis 500 Euro angeboten. Weitere EVU-Förderungen stellen Auflade-Guthaben zur Verfügung, z. T. das kostenlose Aufladen in einem bestimmten Zeitraum. Zum Angebot gehören außerdem Auflade-Gutscheine und die Übernahme der Batterie-Miete für einen bestimmten Zeitraum.

Vertragsbindung

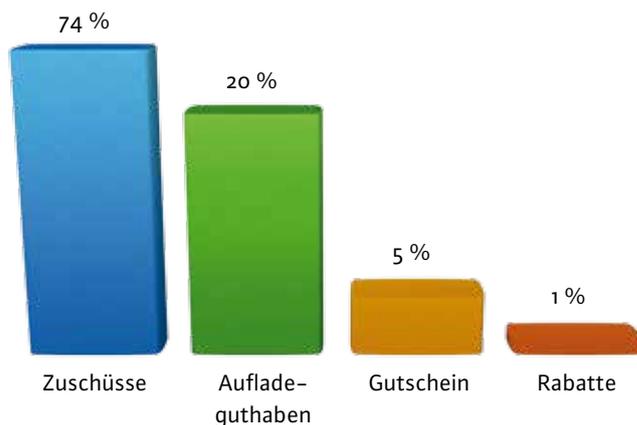
Die Energieversorger setzen für eine Förderung von Elektrofahrzeugen in den meisten Fällen eine Vertragsbindung voraus. In 82 Prozent der Förderungen ist ein

Vertragsverhältnis mit dem Energieversorger Grundlage für die Förderung. In 53 Prozent ist keine konkrete Laufzeit angegeben, ein Vertragsverhältnis wird vorausgesetzt oder die Wahl zwischen verschiedenen Laufzeiten angeboten.

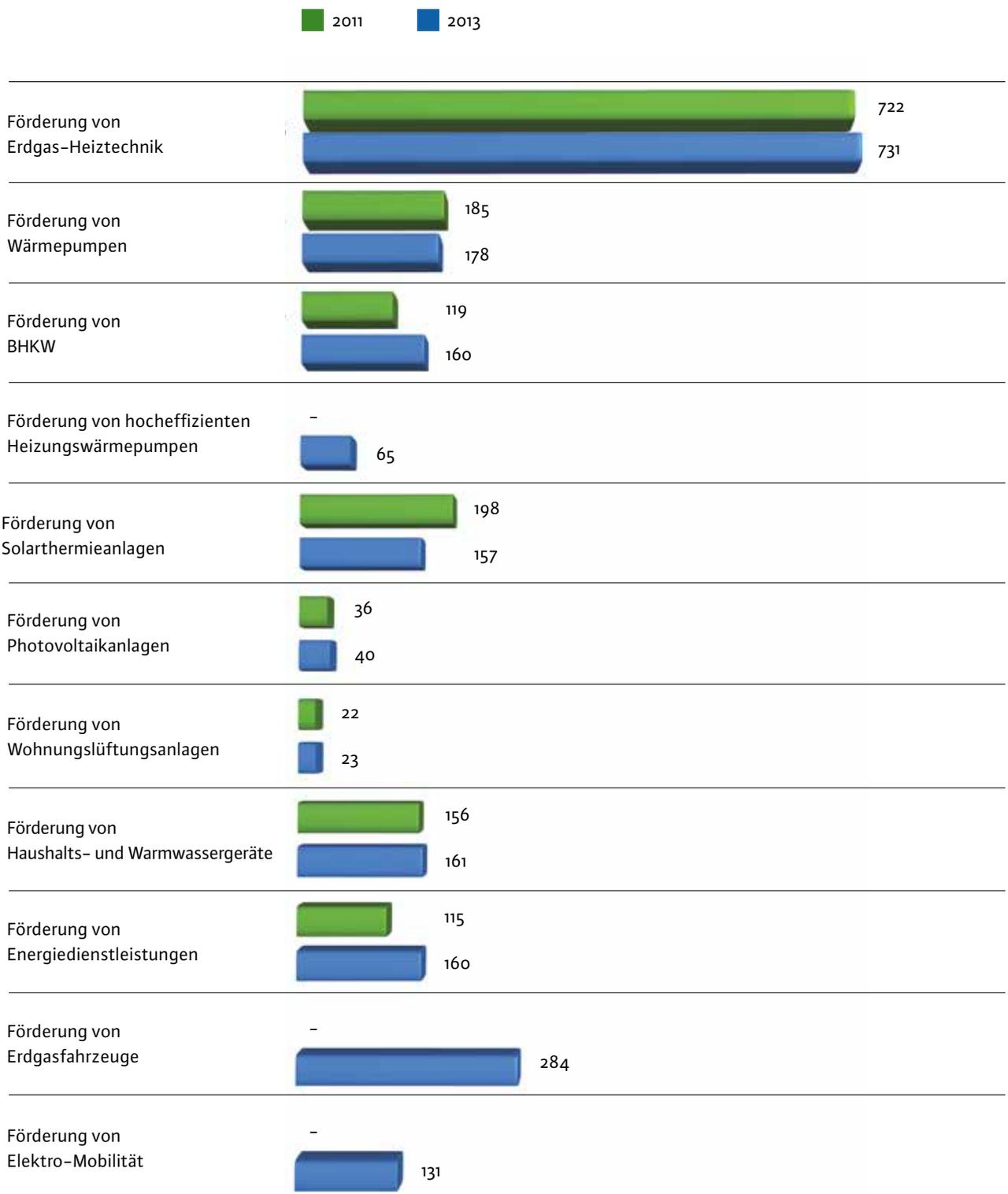
30 Prozent der Förderungen geben konkrete Vertragslaufzeiten an. Dabei überwiegen Förderungen mit einer 2-jährigen Laufzeit.

Als wichtigstes Kriterium für Elektrofahrzeuge zählt bei 44 Prozent der Förderungen, dass gleichzeitig ein Ökostromvertrag abgeschlossen wird. In 24 Prozent der Förderungen ist der Kauf eines Pedelecs, Rollers oder E-Mobiles an einen regionalen Händler oder sogar Vertragshändler gebunden. Weitere Förderungen binden die Förderung an den Wohnort des Fördernehmers bzw. die Zulassung eines E-Mobiles im Versorgungsgebiet des fördernden Unternehmens. In 15 Prozent wird die Förderung nur gewährt, wenn Werbeaufkleber des Energieversorgers am Fahrzeug angebracht werden. Weitere 7 Prozent sind an bestimmte Ladestationen gebunden, in 5 Prozent wird nur der Kauf von Elektro-Fahrzeugen und Zweirädern bestimmter Hersteller gefördert.

Art der Förderungen Elektro-Mobilität



Fördermaßnahmen im Überblick



Herausgeber

BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdew.de

Redaktion

Geschäftsbereich Energieeffizienz

mit Unterstützung der

HEA – Fachgemeinschaft für
effiziente Energieanwendung e. V.

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.hea.de

Bildnachweis

Fotolia (S.5, 14, 19, 20, 25, 27), iStockPhoto (S.5),
Siemens (S.5), Thinkstock (Titel)

1. Auflage Dezember 2012
2. Auflage August 2014

